

Sitzung vom 24. November 2021

1363. Interpellation (Mit Steuergeldern Kriminalität verharmlosen und verherrlichen?)

Kantonsrat René Isler und Kantonsrätin Susanna Lisibach, Winterthur, sowie Kantonsrat Erich Vontobel, Bubikon, haben am 27. September 2021 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss diversen Medien soll ein Künstlerkollektiv, zusammengesetzt aus linken Anwälten und Menschenrechtsaktivisten, sich mit dem schweizweit bekannten, höchst gewaltbereiten und gemeingefährlichen Brian K. solidarisiert, dafür von der Fachstelle Kultur für ein weltfremdes, fern jeglicher Realität stehendes Kunstobjekt 20 000 Franken Steuergelder erhalten haben. Bei Brian K. handelt es sich um einen gemäss Gerichtsakten hoch aggressiven, gewalttätigen jungen Mann mit psychischer Beeinträchtigung, der mehrfach brutal auf andere Menschen losgegangen ist, insbesondere auf Gefängnispersonal. Brian K. verweigerte bekanntlich jegliche Therapieangebote.

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie kommt die Fachstelle Kultur der Justizdirektion auf die verwerfliche Idee, für Aktivisten, welche Brian K. verherrlichen, 20 000 Franken zu sprechen?
2. Weshalb unterstützt die Justizdirektion eine weltfremde Aktivistengruppe, welche vorsätzlich und wissentlich Gewalttaten eines gefährlichen Täters eine Plattform bietet und somit alle bisherigen therapeutischen und psychiatrischen Massnahmen für Brian K. zunichte macht?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr ein, dass die Taten des Brian K. in ein falsches Licht gerückt werden und allenfalls Nachahmer inspirieren?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die beiden Aussagen von Professor für Forensik, Marc Graf und dem forensischen Psychiater, Frank Urbaniok, wonach die gesamte Inszenierung Brian K. darin bestärkt, dass die Schuld bei anderen zu suchen sei?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass mit dem Vorgehen der Fachstelle Kultur das Zürcher Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung sowie die zahlreichen Opfer von Brian K. desavouiert werden?
6. Wer zahlt die Kosten der Sicherheitsdirektion, welche zusätzliche Aufgebote der Kantonspolizei Zürich während den sogenannten «Aufführungen der Kulturschaffenden» mit sich ziehen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation René Isler und Susanna Lisibach, Winterthur, sowie Erich Vontobel, Bubikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss Art. 21 der Bundesverfassung (SR 101) ist die Freiheit der Kunst gewährleistet.

Die Fachstelle Kultur hat das erwähnte Projekt auf einstimmige Empfehlung der Fachgruppe Tanz/Theater der kantonalen Kulturförderungskommission hin unterstützt. Die beteiligten Künstlerinnen und Künstler zeichnen sich gemäss Fachgruppe durch einen professionellen Werdegang aus und sind in der hiesigen Theaterszene gut verankert.

Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung nicht. Bereits in seiner Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 111/2016 betreffend Finanzielle Unterstützung des «Theater am Neumarkt» hat er klargestellt, dass «die künstlerische Freiheit ihre Grenze dort (findet), wo dem Recht anderer auf Achtung ihrer Persönlichkeit und ihres Privatlebens sowie ihrer Meinungsfreiheit nicht genügend oder keine Beachtung zukommt».

Zu Fragen 2-4:

Der Regierungsrat erteilt zum Schutz der Persönlichkeit keine Auskunft zu einzelnen Insassen.

Zu Frage 5:

Die einzelnen Ämter und Fachstellen erfüllen die ihnen gestützt auf die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (LS 172.11) zugewiesenen Aufgaben.

Zu Frage 6:

Die Verrechnung von polizeilichen Leistungen richtet sich grundsätzlich nach §§ 58 und 59 des Polizeigesetzes vom 23. April 2007 (LS 550.1). Bisher erfolgten keine zusätzlichen Aufgebote im Zusammenhang mit den fraglichen Veranstaltungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli